

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 28.09.2020 im BIZ  
Munderfing Seminarzentrum im Bräu

Beginn: 19:00

Ende: 21:20

### Anwesend sind:

#### Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

#### Vizebürgermeister

Kobler Josef ÖVP

#### Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenbergger Johanna ÖVP

Fröhlich Katharina MBI

Graf Johann, Ing. FPÖ

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

#### Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Gottfried MBI

Feldbacher Thomas ÖVP

Grassegger Christian MBI

Krammer Johann ÖVP

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Johannes ÖVP

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Spitzer Birgit ÖVP

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

#### Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ Vertretung für Herrn Josef Loidl

Berger Bettina ÖVP Vertretung für Frau Barbara Probst

Maderegger Josef ÖVP Vertretung für Herrn Franz Wimmer

Schwarz Josef MBI Vertretung für Frau Sabine Fuchs

Werni Franz, Mag. ÖVP Vertretung für Frau Eva-Maria Schauer

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeinderatsmitglieder

Fuchs Sabine MBI

Loidl Josef SPÖ

Probst Barbara ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 14.09.2020 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.06.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

## Tagesordnung:

- 1 . Eröffnungsbilanz - Information  
Vorlage: AV/411/2020
  
- 2 . Windpark Munderfing; Errichtung einer sechsten Windkraftanlage  
Vorlage: AV/475/2020
  
- 3 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses  
Vorlage: AV/472/2020
  
- 4 . Rechnungsabschlussprüfung 2019; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau  
Vorlage: AV/469/2020
  
- 5 . Voranschlagsprüfung 2020; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau  
Vorlage: AV/468/2020
  
- 6 . Änderung des Dienstpostenplanes  
Vorlage: AV/412/2020
  
- 7 . 1. Nachtragsvoranschlag 2020  
Vorlage: AV/473/2020
  
- 8 . Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024  
Vorlage: AV/481/2020

- 9 . Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche betreffend Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Sammelklage; Abtretungserklärung  
Vorlage: AV/454/2020
- 10 . Zuschreibung von öffentlichem Gut; Unterfeldstraße; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz  
Vorlage: AV/470/2020
- 11 . Auflösung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG  
Vorlage: AV/471/2020
- 12 . Aufschließung Föhrenweg, Grenzweg und Bradirn; Auftragserteilung für Ingenieurleistungen  
Vorlage: AV/479/2020
- 13 . Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Braunau um Verordnung eines Fahrverbotes für den Kapellenweg und Sportstraße  
Vorlage: AV/477/2020
- 14 . Allfälliges

### **1. Eröffnungsbilanz - Information**

**Vorlage: AV/411/2020**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Buchhalterin Martina Pollach hat die Anwesenden ausführlich mittels Power Point Präsentation über die Änderungen durch die Umstellung auf VRV 2015 und die Erstellung der notwendigen Eröffnungsbilanz informiert. Die Präsentation wird allen Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

### **2. Windpark Munderfing; Errichtung einer sechsten Windkraftanlage**

**Vorlage: AV/475/2020**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Bürgermeister Martin Voggenberger verweist auf die Gemeindevorstandssitzung vom 14.09.2020 in welcher über die Errichtung einer sechsten Windkraftanlage vorberaten wurde. Unterlagen zu den technischen Details werden allen Gemeinderatsmitgliedern via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Geschäftsführer Erwin Moser informiert, dass in der Zwischenzeit auch die Förderzusage in Höhe von 683.900,- Euro vorliegt. Damit diese nicht verfällt, muss die Investition binnen der nächsten zwei Jahre umgesetzt werden. Eine Bestellung müsste demnach bei Vestas spätestens im Februar 2021 erfolgen. Er verweist auch auf die Wirtschaftlichkeitsberechnungen von Mag. Duschl, dass die Anlage auch ohne Förderung profitabel wäre. Durch die größere „Erntefläche“ ist der Ertrag dieser Anlage höher.

Geschäftsführer Erwin Moser empfiehlt dem Gemeinderat den Ankauf der sechsten Anlage zu beschließen.

GV Nobis merkt an, dass die Kosten für die Anlage jedenfalls im Rahmen bleiben müssen und nicht die zugesagte Förderung für die Mehrkosten der Anlage aufgewendet werden dürfen. In diesem Fall ist er jedenfalls der Meinung, dass der Gemeinderat nochmals neu beraten muss.

GV Graf merkt an, dass das witterungsbedingte Risiko bei einer Umsetzung im Winter bei der Gemeinde verbleibt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Beschaffung einer sechsten Windkraftanlage die Zustimmung zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Beschaffung der sechsten Windkraftanlage wird die Zustimmung erteilt. Die Kosten für die Anlage dürfen 5,5 Mio. nicht übersteigen.

### **3. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses**

**Vorlage: AV/472/2020**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Munderfing hat am 07.09.2020 eine Sitzung abgehalten. Obmann Gottfried Feldbacher berichtet über das Ergebnis der Sitzung.

Das Budget 1. Halbjahr 2020 der VS, NMS und FF Achenlohe wurden geprüft und für in Ordnung befunden. Bei der NMS fehlten drei Belege welche bis zur nächsten Sitzung nachgereicht werden müssen.

Weiters berichtet er, dass unter Allfälliges bei der Prüfungsausschusssitzung die Frage aufgetaucht ist, ob die Tarife für das Co-Working im Bräu angepasst bzw. ein Mietvertrag mit der Firma Regiohelp ausgearbeitet wurde? Seitens des Prüfungsausschusses wurden hierzu Bedenken betreffend Interessenskonflikt bei Geschäftsführer Erwin Moser geäußert.

Zur Netzwerkstatt möchte der Prüfungsausschuss Informationen über das Konzept bzw. Tätigkeiten haben.

Bgm Voggenberger stellt klar, dass eine Nutzung in den Räumlichkeiten des Co-Working stattfindet – auch wenn es dazu keinen Mietvertrag gibt, zahlt Regiohelp die Nutzung zu 100 %. Auch die Kosten von dem Arbeitsplatz von Gerlinde Strasser werden hierdurch mitfinanziert. In der aktuellen Zeit sollte die Gemeinde froh sein, Regiohelp als Nutzer des Co-Working zu haben.

Erwin Moser: Im Zuge der Konzeptänderung für das Gebäude gab es von Regiohelp Überlegungen, mehrere Räumlichkeiten als Geschäftsräumlichkeiten fix anzumieten. Mit dem geplanten Konzept ist diese Überlegung jedoch hinfällig, da diese Räumlichkeiten für den Seminarbetrieb benötigt werden. Die derzeitige Konstellation im Co-Working hat sich langsam entwickelt. Ich sehe keine Notwendigkeit eines separaten Mietvertrages, da Regiohelp die fixierten Preise pro Arbeitsplatz zahlt und damit 100 % der Kosten abgedeckt sind.

GR Plainer: Wie stehen die Kosten pro Arbeitsplatz im Vergleich zu den Mietkosten eines gewerblichen Objektes?

Erwin Moser: Die Kosten welche von Graf Johann für die Fläche im Mietvertrag festgelegt wurden werden zu 100 % durch Regiohelp abgedeckt.

GR Plainer: Gibt es zur Netzwerkstatt Infos zu einer Anzahl an Interessenten? Wie viele wollen das Angebot nutzen?

Bgm. Voggenberger berichtet, dass er von dem laufenden Betrieb der Netzwerkstatt auch nicht mehr Infos hat, als in der letzten Gemeindezeitung berichtet wurde.

Erwin Moser informiert, dass der Start durch Corona sehr eingeschränkt, aber die Öffnungszeiten jetzt langsam erhöht werden - derzeit ist Freitagnachmittag geöffnet.

GV Schwab ist der Meinung, dass hier mehr Information an die Bürger/innen ergehen müssen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

**4. Rechnungsabschlussprüfung 2019; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau**  
**Vorlage: AV/469/2020**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2019 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn einer Prüfung unterzogen. Über das Ergebnis der Prüfung liegt ein Bericht vor, welcher dem Gemeinderat vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis gebracht wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

**5. Voranschlagsprüfung 2020; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau**  
**Vorlage: AV/468/2020**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Seitens dem Land OÖ wurde durch die Umstellung auf „VRV neu“ die Vollzugspraxis betreffend Prüfung von Voranschlägen der Gemeinden geändert und massiv verschärft. Fast alle Voranschläge im Bezirk mussten auf Grund dessen wegen teilweise sehr geringer Formfehler aufgehoben werden. Auch der Voranschlag der Gemeinde Munderfing wurde von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn nicht zur Kenntnis genommen. Der Prüfungsbericht wird allen Gemeinderatsmitgliedern via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinden sind verpflichtet, als Korrekturmaßnahme umgehend einen Nachtragsvoranschlag vorzulegen.

Der Vorsitzende verweist auf den Tagesordnungspunkt Nr. 7 in welchem der Nachtragsvoranschlag zur Beschlussfassung vorliegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn zur Kenntnis zu nehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Prüfungsbericht zum Voranschlag 2020 von der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

**6. Änderung des Dienstpostenplanes**

**Vorlage: AV/412/2020**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Jahr 2017 wurde vom Land OÖ die Aufstockung der Personaleinheit von Frau Daniela Gerner von 0,5 auf 1 PE genehmigt. Jedoch nur befristet auf 3 Jahre. Die Dienstpostenplanänderung wurde am 26.06.2017 im Gemeinderat beschlossen. Diese Befristung läuft somit heuer aus. Durch die geplante Konzeptänderung ist eine neuerliche Verlängerung der Aufstockung nicht notwendig und somit der Dienstpostenplan wieder auf 0,5 PE zu reduzieren.

In diesem Zuge sollen auch die seit längerem nicht besetzten Dienstposten für die Hilfskraft in der Ausspeisung und die dritte Reinigungskraft entfernt werden.

Weiters ist im bisherigen Dienstpostenplan der Amtsleiterposten als Beamtenposten ausgewiesen, jedoch mit einem VB-Posten besetzt – dies sollte bereinigt werden um wieder einen korrekten Dienstpostenplan vorweisen zu können.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Dienstpostenplan vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Änderungen sind in gelb markiert.

**Allgemeine Verwaltung - genehmigungspflichtig**

PE	DP Bew.neu	DP Bew.alt	Bemerkung	B/VB
1	GD 10.1	B II-VII		<b>VB</b>
1	GD 15.1	C I-V		B
1	GD 17.5	C I-IV	ad personam Josef Huber C I-V	B
0,50	GD 18.5	VB I/d		VB
0,50	GD 18.5	D I-IV		B
0,30	GD 18.5	VB I/d		VB
1	GD 19.5	VB I/d		VB
1 *	GD 21.7	VB I/d		VB

(\*befristet bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses mit Frau Adelheid Schicktanzen infolge Pensionierung) Genehmigung OÖ Landesregierung vom 20.08.2019 (IKD-2017-261156/22-Ke)

**Bildungszentrum - genehmigungspflichtig**

1	GD 16.3	VB I/d		VB
<b>0,5</b>	GD 20.3	VB I/d		VB

**Schülerausspeisung – nicht genehmigungspflichtig**

0,60	GD 19.1	VB II/p3		VB
<b>0,40</b>	<del>GD 25.2</del>	<del>VB II/p5</del>		<del>VB</del>

**Sonstiger handwerklicher Dienst – nicht genehmigungspflichtig**

1	GD 19.1	VB II p3 (Schulwart)	VB	
1	GD 18.1	VB II p3 (Bauhofleiter)		VB
1	GD 19.1	VB II p3 (Bauhof)	VB	
1	GD 19.1	VB II p3 (Bauhof)	VB	
1	GD 19.1	VB II p3 (Bauhof)	VB	
0,50	GD 25.1	VB II p5 (Reinigung HS)	VB	
<del>0,65</del>	<del>GD 25.1</del>	<del>VB II p5 (Reinigung HS u. BIZ)</del>	<del>VB</del>	
0,50	GD 25.1	VB II p5 (Reinigung HS)	VB	

Gleichzeitig wird die Kundmachung der Gemeinde Munderfing vom 27.08.2019 aufgehoben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Dienstpostenplan wie vorliegend zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die in gelb markierten Änderungen im Dienstpostenplan der Gemeinde Munderfing werden wie vorliegend beschlossen.

**7. 1. Nachtragsvoranschlag 2020**

**Vorlage: AV/473/2020**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf Tagesordnungspunkt Nr. 5 wo dem Gemeinderat der negative Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft zum Voranschlag 2020 zur Kenntnis gebracht wurde und informiert, dass die Gemeinde verpflichtet ist, einen korrigierten Nachtragsvoranschlag vorzulegen.

Weiters verweist er auf die einleitenden Erklärungen von Martina Pollach zur Umstellung auf VRV 2015 unter Tagesordnungspunkt Nr. 1 und ihren detaillierten Ausführungen zu dem vorliegenden Bericht. Der Nachtragsvoranschlag wurde allen Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Buchhalterin Martina Pollach bringt dem Gemeinderat den Vorbericht zur Kenntnis:

**Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)****1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)****1.1. Liquide Mittel**



Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 8.824.200,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 8.279.500,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	€ 544.700,00

- x Die Ein- und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung sind ausgeglichen bzw. ergeben einen positiven Saldo.

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um \_\_ € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von \_\_\_\_ € zur Verfügung stehen.

Die Verringerung der liquiden Mittel liegt nicht vor, da der Minusbetrag aus Haushaltsrücklagen finanziert wird

## 1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der NVA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Betriebsmittelrücklage Abfall	€ 40.100,00
Betriebsmittelrücklage ABA	€ 185.300,00
Betriebsmittelrücklage WVA	€ 123.400,00
Stärkung der Regionen	€ 18.200,00

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Bezeichnung	Betrag
Infrastrukturbeitrag	€ 704.200,00
Rücklage WVA-Anschlussgebühren	€ 113.600,00
Rücklage ABA-Anschlussgebühren	€ 500.500,00
Schulbau	€ 541.900,00

Zum Haushaltsausgleich mussten Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen iHv. 185.600 € in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 1.438.500 € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

<b>investives Einzelvorhaben</b>	<b>Betrag</b>	<b>Voranschlagsjahr</b>
Ankauf Multifunktions-Kommunalfahrzeug	135.900	2020
Pumptrack	24.600	2020
Abfall	25.100	2020

In der mittelfristigen Finanzplanung sind folgende Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen:

<b>investives Einzelvorhaben</b>	<b>Betrag</b>	<b>Planjahr MEFP</b>
Infrastruktur	704.200	2021
Schulbau	541.900	2024
Abfall	16.600	2021
Abfall	17.700	2022
Abfall	5.800	2023

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren.

<b>investives Einzelvorhaben</b>	<b>Betrag</b>	<b>VA-/Planjahr</b>
Schulbau	511.100	2021
Schulbau	111.000	2022
Schulbau	139.000	2023
Schulbau	906.800	2024
Schulbau	297.900	2020

Daraus ergeben sich am 31.12.2021 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
allgemeine Haushaltsrücklage	367.000
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage	1.860.200

## 2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.862.550 €.

Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.845.450 € abzuschließen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat beschlossen worden.

### 3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

#### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit\*

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	NVA 2020
Einzahlungen:			7.450.200
Auszahlungen:			7.635.800
<b>Saldo:</b>			185.600 -

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zum Haushaltsausgleich mussten folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen.
- Mittel aus dem Härteausgleichfonds – Verteilungsvorgang 1.

#### 3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- c) die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.
- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, weil

- 
- 

Geplante Gegenmaßnahmen:

- 
- 

### 4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

#### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (856.000 €) und die Dotierung bzw. Auflösung von Rückstellungen (+ 11.300 €).

	VA 2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		8.324.500	7.837.000	8.524.500	8.735.000	8.222.300
Summe Aufwände		7.835.500	7.343.200	7.939.200	8.108.500	7.478.000
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		489.000	493.800	585.300	626.500	744.300

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

#### 4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	VA 2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		8.324.500	7.837.000	8.524.500	8.735.000	8.222.300
Summe Aufwände		7.835.500	7.343.200	7.939.200	8.108.500	7.478.000
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>489.000</b>	<b>493.800</b>	<b>585.300</b>	<b>626.500</b>	<b>744.300</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen		185.600	16.600	17.700	5.800	2.894.200
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen		1.058.600	428.900	504.000	497.800	506.100
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>384.000 -</b>	<b>81.500</b>	<b>99.000</b>	<b>134.500</b>	<b>3.132.400</b>

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

#### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

NAV 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
153.400	155.100	120.600	122.100	123.900

\*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung für folgende investive Einzelvorhaben vorgesehen:

Investives Einzelvorhaben	Schuldaufnahme	VA-/Planjahr
VS Neubau	2.241.800	2024
NMS Sanierung	1.668.000	2024

#### 6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen resultierend aus investiven Einzelvorhaben werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt (in 1.000 €):

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
<b>Summe</b>					

Durch die investiven Einzelvorhaben wird großteils altes Anlagevermögen altersbedingt ausgetauscht, sodass keine wesentlichen Mehrkosten zustande kommen. Auch der Neubau der Volksschule bzw. Sanierung der Neuen Mittelschule wird keine wesentlichen Veränderungen in den Betriebskosten ergeben.

Neu gestaltete Parkflächen ergeben ebenfalls keine wesentlichen Mehrkosten in der Erhaltung. Die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls nur erneuert, was eine geringe Ersparnis in den Betriebskosten bringen wird – der Neubau am Föhrenweg enthält nur wenige Lichtpunkte, weshalb dies in den Betriebskosten nur wenig erkennbar sein wird.

Wasserleitungs- und Kanalerweiterungen bringen zusätzlichen Erhaltungs- und Betriebsaufwand mit sich, der noch nicht abschätzbar ist.

Durch die im Voranschlag und im mittelfristigen Finanzplan enthaltenen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt in den kommenden Finanzjahren mit folgenden Beträgen „unbekannt“ € belastet.

- × Das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt wird dadurch aus heutiger Sicht nicht beeinträchtigt, auch wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird.
- Die Mehrbelastungen schränken voraussichtlich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde derart ein, sodass das Gleichgewicht im Finanzierungshaushalt gefährdet erscheint. Als Gegenmaßnahmen kommen in Betracht/werden beschlossen und in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen:

- 

Weitere Detailinformationen (gesamt oder projektbezogen oder auch als Darstellung nach Finanzjahren ausgehend vom mittelfristigen Finanzplan):

- Wurde bereits erläutert
- 
- 

#### 7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Es sind keine wesentlichen Auswirkungen erkennbar.

#### 8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können

Aufgrund der Corona-Krise sind die Entwicklungen der Ertragsanteile, sowie den Kommunalsteuereinnahmen nicht absehbar. Hiermit entgeht der Gemeinde ein wesentlicher Anteil ihrer Einnahmen.

## 9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanziellen Auswirkungen

Die Dienstpostenplan-Stelle GD 23.3 im Bildungszentrum wurde auf 0,50 Personaleinheiten gekürzt. Dadurch ergeben sich Einsparungen.

Weitere Stellen GD 25.1 bei den Bediensteten im handwerklichen Dienst wurden lediglich bereinigt, da sie unbesetzt sind.

## 10. Weiterführende Informationen ...

Gemeinde Munderfing, am 28.09.2020

Der Bürgermeister

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wie vorliegend zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wird wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

## 8. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024

Vorlage: AV/481/2020

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende verweist auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt, wo der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 beschlossen wurde. Gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag ist es auch notwendig, den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan anzupassen und neu zu beschließen.

Gemäß der Vorberatung in der Gemeindevorstandssitzung vom November 2019 wird dem Gemeinderat die folgende Prioritätenreihung zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Ergänzt wurde in der Liste das Projekt „Straßensanierung 2020“, da heuer einmalig vom Land OÖ auf Grund der Corona Situation ein Sonderzuschuss beantragt werden kann und hierfür die Aufnahme in die Prioritätenliste notwendig ist. AL Rebekka Krieger berichtet, dass für die Straßensanierung heuer einmalig 102.254,- Euro aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsprogrammes, 51.127,- Euro Sonderzuschuss zusätzlich zu den jährlichen 15.000,- Euro Landeszuschuss abgeholt werden können.

Priorität	Projekt
1.	Straßensanierung 2020
2.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt f) KIGA bis Dr.-Lang-Straße
3.	Sanierung und Adaptierung NMS
4.	Abbruch Dr.-Lang-Straße 2 und Adaptierung Grundstück
5.	Schulküche Austausch Öfen
6.	Neubau VS
7.	FF Achenlohe Atemschutzausrüstung
8.	Gemeindeamt Vordach inkl. digitaler Anzeige
9.	Sanierung/Adaptierung Dr.-Lang-Straße 8
10.	Kommandofahrzeug FF Munderfing
11.	LFB FF Munderfing
12.	Straßenbeleuchtung Spreitzenberg Sanierung
13.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt e) Volksschule
14.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt c) Zwischenbereich
15.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt b) Dorfplatz
16.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt d) Kulturbrücke
17.	Ortskerngestaltung Umsetzung Abschnitt a) Flößerstrand

**Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 und die vorliegende Prioritätenreihung zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2020-2024 und die Prioritätenreihung werden wie vorliegend beschlossen.

**9. Kartellrechtliche Rückforderungsansprüche betreffend Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen; Sammelklage; Abtretungserklärung  
Vorlage: AV/454/2020**

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller (DAF, Daimler, Iveco, MAN, Renault, Scania und Volvo) wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt (Beschluss der EU-Kommission vom 19.07.2016 in der Sache AT.39824 – LKW, Aktenzeichen C (2016) 4673). Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Geschädigt sind alle Käufer, die im Zeitraum von 2005 bis 2013 (entscheidend ist das Rechnungsdatum) LKW-Fahrgestelle mit einer höchstzulässigen Gesamtmasse von 6 Tonnen (oder mehr) vom LKW-Kartell gekauft haben.

Das bedeutet, dass diese Schadensersatzklage alle Fahrzeuge betrifft, die von 2005 bis heute angekauft wurden. Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft (Firma AdvoFin Prozessfinanzierung AG) für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen.

Ein finanzielles Risiko ist mit diesem Vorgehen nicht verbunden. Die aus diesem Titel lukrierten Beträge werden auf alle teilnehmenden Fahrzeuge gleichmäßig verteilt und entsprechend der Finanzierung der Fahrzeuge (Drittelfinanzierung) an die Gemeinde vom LFK OÖ rücküberwiesen. Dazu schon jetzt der Hinweis, dass dies vermutlich erst in (mehreren) Jahren nach Beendigung des Sammelklageverfahrens der Fall sein wird.

Die Gemeinde Munderfing wäre hiervon mit einem Fahrzeug der FF Munderfing und einem Fahrzeug der FF Achenlohe betroffen. Seitens dem Gemeinderat muss hierzu folgende Abtretungserklärung beschlossen werden:

**Abtretungserklärung**

Gem. Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 19.07.2016 bestand zwischen 1997 und 2011 ein Kartell der LKW-Hersteller MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF („LKW Kartell“), dessen schädigenden Auswirkungen bis zum heutigen Tag nachwirken. Gegenstand des LKW-Kartells waren mittelschwere und schwere LKWs. Wir, die

Gemeinde Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing

(Gemeinde, Anschrift)



haben während des Zeitraumes des LKW-Kartells und danach kartellbehaftete mittelschwere und/oder schwere Fahrzeuge erworben. Es handelt sich konkret um jene Fahrzeuge, welche in der Anlage (A) angeführt sind. Die Anlage (A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Abtretungserklärung. Wir treten hiermit sämtliche Schadenersatzansprüche, die uns im Zusammenhang mit dem LKW-Kartell gegen die Mitglieder des LKW Kartells zustehen, zur gerichtlichen Geltendmachung an die Feuerwehrorganisation, die die betroffenen Fahrzeuge effektiv genutzt hat, ab. Dabei handelt es sich um die

FF Achenlohe, Achenlohe 35, 5222 Munderfing und FF Munderfing, Dorfplatz 2, 5222 Munderfing  
(Feuerwehrorganisation, Anschrift)

Als Mitglieder des LKW-Kartells gelten alle Gesellschaften, die in der Entscheidung der Europäischen Kommission (Case AT.39824-Trucks) vom 17.07.2016 als Mitglieder des LKW-Kartells aufgeführt sind. Diese Abtretungserklärung unterliegt dem österreichischen Recht.

Diese Abtretung wurde in der Gemeinderatssitzung am 28.09.2020 beschlossen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel – Gemeinde:

\_\_\_\_\_  
Name des Zeichnungsberechtigten in Blockschrift:

**Abtretung angenommen:**

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel Feuerwehrorganisation:

\_\_\_\_\_  
Name des Zeichnungsberechtigten in Blockschrift:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Abtretungserklärung wie vorliegend zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Abtretungserklärung für die kartellrechtlichen Rückforderungsansprüche betreffend dem Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde wie vorliegend beschlossen.

## **10. Zuschreibung von öffentlichem Gut; Unterfeldstraße; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz**

**Vorlage: AV/470/2020**

### **Sachverhalt:**

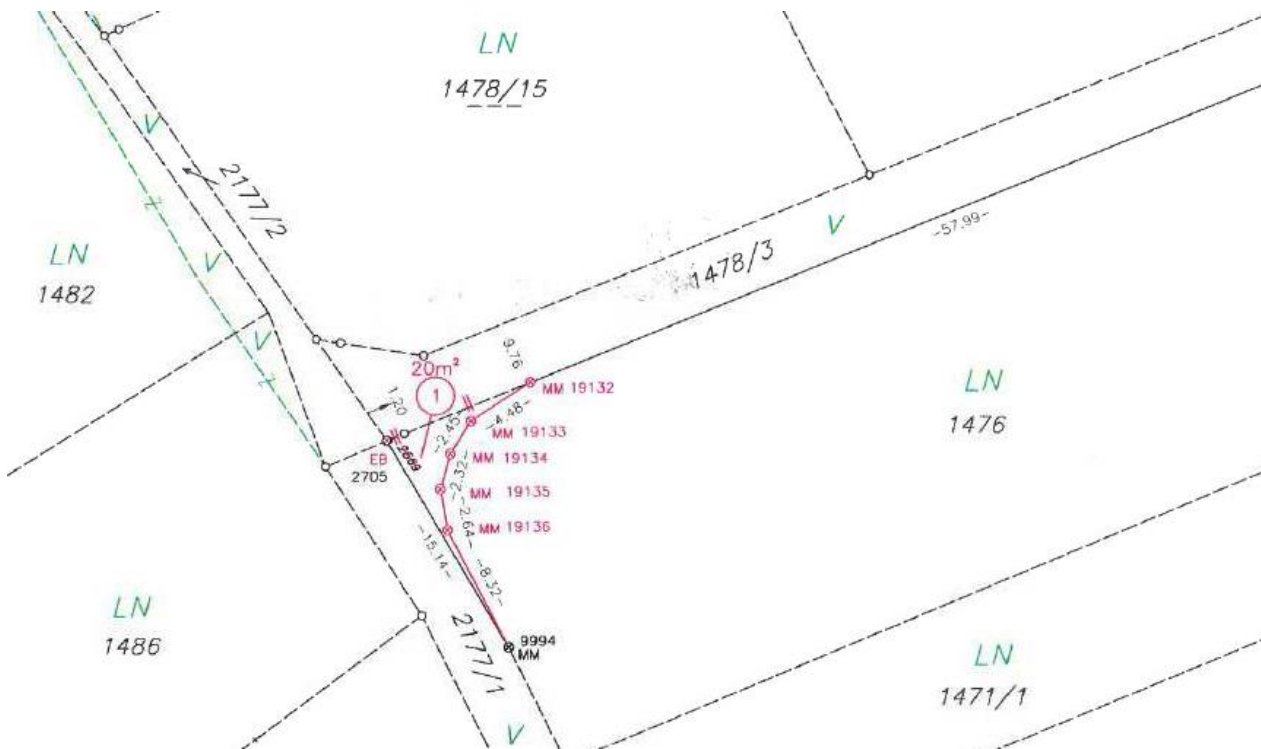
Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

2019 wurde die Unterfeldstraße saniert und in diesem Zuge die Einfahrt von der Höllersbergerstraße als Trompete ausgeformt. Mit dem Grundbesitzer Franz Kobler wurde vereinbart, dass der Bereich nach der Asphaltierung nach dem aktuellen Stand vermessen wird.

Für die Gemeinde Munderfing ergibt sich auf Grund der Neuvermessung eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Munderfing von 20 m<sup>2</sup>.

Der Bürgermeister informiert, dass bei Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des Gemeinderates über die Widmung zum Gemeingebrauch laut dem Teilungsplanes von Geometer Brunner notwendig ist.

Die Planausfertigung (GZ 19197-TP vom 24.07.2020) wird allen Gemeinderäten vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis gebracht.



### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat für die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Brunner vom 24.07.2020, GZ 19197-TP, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz sowie die Zuschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan von Geometer Brunner vom 24.07.2020, GZ 19197-TP, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch wurden beschlossen.

## **11. Auflösung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG** **Vorlage: AV/471/2020**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Mit Gesellschaftsvertrag vom 22.09.2008 haben die Gemeinde Munderfing und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing eine Kommanditgesellschaft, gegründet. Die Gesellschaft führt die Firma *Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG* und ist zu FN 317912v im Firmenbuch eingetragen (im Folgenden „KG“).

In der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2008 hat die Gemeinde beschlossen, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volks- und Hauptschulen sowie von Einrichtungen der vorschulischen Erziehung und die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrzeughauses Achenlohe auszugliedern und an die KG zu übertragen.

Zu diesem Zweck hat die Gemeinde mit Einbringungsvertrag vom 30.10.2008, das ihr gehörige Grundstück Nr. 454/3 ob der EZ 139, KG 40101 Achenlohe, Bezirksgericht Mattighofen abgeschrieben, der EZ 150, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, zugeschrieben und in die KG eingebracht.

Weiters hat die Gemeinde zu diesem Zweck mit Einbringungsvertrag vom 04.07.2011 das ihr gehörige Grundstück 886/3 ob der EZ 672, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, abgeschrieben, der EZ 829, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, zugeschrieben und die Grundstücke samt der im Grundbuch eingetragenen Lasten in die KG eingebracht.

Ferner ist die KG in den zwischen der Gemeinde Munderfing und der Nahwärme Munderfing eGen bestehenden Bestands- und Superädifikatsvertrag vom 26.07.2007 eingetreten. Aufgrund dieses Vertrages bestehen zugunsten der Nahwärme Munderfing eGen folgende Nutzungsrechte an der Liegenschaft EZ 829, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen:

- Nutzung eines Teils der Liegenschaft zur Errichtung und Betreibung eines im Eigentum der Nahwärme Munderfing eGen stehenden Heizhauses samt Hackgutlagerraum (Superädifikat),
- Errichtung und Betreibung einer Warmwassersolaranlage auf dem Dach des auf dieser Liegenschaft bestehenden Hauptschulgebäudes (nunmehr Neue Mittelschule).

Die KG hat auf den der Liegenschaft EZ 150, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, inneliegenden Grundstücken folgende Projekte umgesetzt:

- Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses auf dem Grundstück Nr. 454/3, Katastralgemeinde 40101 Achenlohe,
- Sanierung und Umbau der bestehenden Volksschule auf dem Grundstück Nr. 944/2, KG 40119 Munderfing.

Die KG hat außerdem das auf der Liegenschaft EZ 829, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, befindliche Hauptschulgebäude, nunmehr Neue Mittelschule, saniert und um einen Zubau erweitert.

Für diese Projekte -mit Ausnahme des Zubaus zur Neuen Mittelschule - hat die KG den Vorsteuerabzug in Anspruch genommen.

Die Inbetriebnahme des Feuerwehrzeughauses Achenlohe erfolgte 31.07.2010, die der sanierten und umgebauten Volksschule 01.10.2009. Die Inbetriebnahme der sanierten Neuen Mittelschule erfolgte am 01.07.2011, die des Zubaus am 01.01.2016.

Über die auf dem Grundstück Nr. 944/2, KG 40119 Munderfing, inliegend der Liegenschaft EZ 150, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, befindliche Volksschule wurde am 30.10.2008, genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 29.10.2008, ein Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG geschlossen.

Hinsichtlich der Volksschule besteht zwischen der KG (als Kunde) und dem Wärmeversorgungsunternehmen Hildegard Glück ein Wärmelieferungsübereinkommen, abgeschlossen am 18.11.2008.

Über das neu errichtete Feuerwehrzeughaus Achenlohe, Grundstück Nr. 454/3, Katastralgemeinde 40101 Achenlohe, inliegend der Liegenschaft EZ 150, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, wurde am 21.09.2010, genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 20.09.2010, ein Bestandvertrag zwischen der Gemeinde und der KG abgeschlossen.

Weiters wurde über das auf der Liegenschaft EZ 829, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, befindliche Gebäude der Hauptschule (nunmehr Neue Mittelschule) samt Sportplatzanlage, am 04.07.2011 ein Bestandvertrag, genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 10.06.2010, sowie eine Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag betreffend den Zubau am 20.06.2016, genehmigt in der Gemeinderatssitzung am selben Tag, zwischen der Gemeinde und der KG abgeschlossen.

Aufgrund einer zwischenzeitig eingetretenen Änderung der Steuergesetzgebung hat die KG bei neuen Projekten keinen Vorsteuerabzug mehr. Da die KG auch keinen weiteren Tätigkeitsbereich hat, soll diese aufgelöst und sämtliche auf die KG übertragenen Aufgaben wieder von der Gemeinde selbst wahrgenommen werden. Für jene durch die KG getätigten Investitionen für die der Vorsteuerabzug in Anspruch genommen wurde läuft der Vorsteuerberichtigungszeitraum mit Ende des Jahres 2020 ab.

Die Auflösung der KG soll durch Beschlussfassung der Gesellschafter mit Wirkung zum **01.01.2021** erfolgen. Die Rechtsfolgen der Auflösung sind in der vorliegenden Auflösungsvereinbarung geregelt.

Nach den Bestimmungen dieser Auflösungserklärung wird die Gemeinde Munderfing Gesamtrechtsnachfolgerin der KG. Das bedeutet, dass die Gemeinde in sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten der KG eintritt. Eine Übertragung einzelner Rechtsverhältnisse oder Vermögensgüter auf die Gemeinde ist nicht (mehr) erforderlich.

Konkret wird die Gemeinde hierdurch Eigentümerin der Liegenschaft EZ 150, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, samt des darauf befindlichen Feuerwehrzeughauses Achenlohe und der Volksschule sowie der Liegenschaft EZ 829, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, mit der darauf befindlichen Neuen Mittelschule samt Sportplatzanlage.

Nach Auflösung der KG wird die Löschung der KG im Firmenbuch veranlasst. Die Rechtsnachfolge der Gemeinde wird danach beim Grundbuchsgericht angezeigt, damit die Gemeinde auch im Grundbuch wieder als Eigentümerin eingetragen wird. Die hierfür erforderlichen Schritte werden von Herrn Rechtsanwalt Mag. Dietmar Huemer vorbereitet und durchgeführt.

Der Bestands- und Superädifikatsvertrag vom 26.07.2007 mit der Nahwärme Munderfing eGen über die der Nahwärme Munderfing eGen an der Liegenschaft EZ 829, KG 40119 Munderfing, Bezirksgericht Mattighofen, eingeräumten Nutzungsrechte bleibt aufrecht. Hinsichtlich des im Vertrag zugunsten der Nahwärme Munderfing eGen vereinbarten außerbücherlichen Vorkaufsrechts an der Liegenschaft ist die Zustimmung der Nahwärme Munderfing eGen einzuholen, dass diese das Vorkaufsrecht im gegenständlichen Fall nicht ausübt. Weiters ist zur Klarstellung, dass das vereinbarte außerbücherliche Vorkaufsrecht am Superädifikat nach Vertragsübergang wieder der Gemeinde zukommt, der Bestand- und Superädifikatsvertrages um einen Nachtrag zu ergänzen.

Das Wärmelieferungsübereinkommen hinsichtlich der Volksschule vom 18.11.2008 mit dem Wärmeverorgungsunternehmen Hildegard Glück bleibt aufrecht.

Infolge der Gesamtrechtsnachfolge tritt die Gemeinde in das bei der Raiffeisenbank Mattigtal geführte Girokonto IBAN AT95 3430 3000 0762 4638 der KG ein.

Die Rückabwicklung ist gemäß Art 34 Budgetbegleitgesetz (BBG) 2001 idF BGBl I Nr. 5/2013 von der Grunderwerbsteuer sowie von den gerichtlichen Eingaben- und Eintragungsgebühren befreit.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat folgendes zu beschließen:

- (a) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volks- und Hauptschulen sowie von Einrichtungen der vorschulischen Erziehung und die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrzeughauses Achenlohe werden künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.
- (b) Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG, FN 317912v, mit Wirkung zum 01.01.2021 wird genehmigt.
- (c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG sowie die weiteren Bezug habenden Vereinbarungen werden genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diese für die Gemeinde zu unterfertigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

- a) Die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von Volks- und Hauptschulen sowie von Einrichtungen der vorschulischen Erziehung und die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur des Feuerwehrzeughauses Achenlohe wird künftig wieder von der Gemeinde wahrgenommen.
- b) Die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG, FN 317912v, mit Wirkung zum 01.01.2021 wird genehmigt.
- c) Der vorliegende Gesellschafterbeschluss samt Vereinbarung über die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Munderfing & Co KG sowie die weiteren Bezug habenden Vereinbarungen werden genehmigt und der Bürgermeister wird ermächtigt, diese für die Gemeinde zu unterfertigen.

## **12. Aufschließung Föhrenweg, Grenzweg und Bradirn; Auftragserteilung für Ingenieurleistungen**

**Vorlage: AV/479/2020**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Für die geplanten Aufschließungen im Föhrenweg und Grenzweg, sowie die geplante Verlängerung der Wasserleitung im Ortsteil Bradirn wurde vom Ingenieurbüro Oberlechner ein Angebot für die Ingenieursleistungen eingeholt. Das Angebot in Höhe von netto 80.475,- Euro wird via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Ingenieursleistungen an das Büro Oberlechner zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Ingenieursleistungen für die Erweiterung der Infrastruktur im Bereich Föhrenweg, Grenzweg und Bradirn wird mit einer Auftragssumme von netto 80.475,- Euro an das Büro Oberlechner vergeben.

## **13. Ansuchen an die Bezirkshauptmannschaft Braunau um Verordnung eines Fahrverbotes für den Kapellenweg und Sportstraße**

**Vorlage: AV/477/2020**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Vorsitzende berichtet, dass am 31.08.2020 eine Straßenausschusssitzung stattgefunden hat, wo über das Thema Verkehrsberuhigung Kapellenweg ausführlich diskutiert und dem Gemeinderat mehrheitlich empfohlen wurde, bei der Bezirkshauptmannschaft für den Kapellenweg und die Sportstraße um ein Fahrverbot für KFZ ausgenommen Anrainer und landwirtschaftl. Fahrzeuge anzusuchen.

### **WEITERE WORTMELDUNGEN:**

GV Fröhlich: Ich war bei den Diskussionen im Straßenausschuss dabei und die Entscheidung in dieser Angelegenheit fällt nicht leicht. Generell soll mit dieser Maßnahme ja auch eine Verkehrsberuhigung für die Lindenstraße erwirkt werden und ich bin nicht grundsätzlich gegen diese Maßnahme, aber ein Fahrverbot hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Öffentlichkeit. Hierdurch wird auch die eigene Bevölkerung von dieser Wegverbindung aussperrt. Alleine wenn man bedenkt, welchen Umweg man von Haidberg fahren müsste um nach Unterweißau zu kommen. Ich persönlich hätte mir zu diesem Thema eine Bürgerbeteiligung gewünscht. Zumindest die Einholung eines Stimmungsbildes bevor eine Entscheidung getroffen wird. Das ist auch der Grund warum ich heute dem Fahrverbot nicht zustimme.

GR Feldbacher: Bin der selben Meinung, Wir alle kennen die Problematik des Verkehrs von Lochen kommend und hoffe hier mit der Spange Jeging Verbesserungen zu bekommen. Finde es schwierig für Anrainer zu begründen warum eine Sperre nicht auch auf anderen Straßen umgesetzt wird.

Bgm. Voggenberger: Beim Kapellenweg handelt es sich ganz klar um eine Abkürzungsstrecke von Lochen kommend in Richtung Gewerbegebiet und Mattighofen. Die Beschaffenheit des Kapellenweges ist hierfür jedoch nicht geeignet. Das Fahrverbot ist somit sehr gut begründbar. Ich verweise auch nochmal auf die bereits im Ausschuss sehr ausführlich geführten Diskussionen.

GV Graf: Wegen der Verlagerung von 150 Autos pro Tag sehe ich es nicht ein, dass die Straße gesperrt wird.

GR Grassegger ist der Meinung, dass Autofahrer jetzt auch über die Unterdorfstraße ausweichen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat gemäß der mehrheitlichen Empfehlung des Straßenausschusses um Zustimmung, dass bei der Bezirkshauptmannschaft für den Kapellenweg und die Sportstraße um ein Fahrverbot für KFZ ausgenommen Anrainer und landwirtschaftl. Fahrzeuge angesucht wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA-Stimmen

3 NEIN Stimmen (GV Graf, GV Fröhlich, GR Feldbacher G.)

4 Stimmenenthaltung (GV Nobis, GR Plainer, GR Grassegger, GR-E Schwarz)

Bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird für den Kapellenweg und die Sportstraße um ein Fahrverbot für KFZ ausgenommen Anrainer und landwirtschaftl. Fahrzeuge angesucht.

#### **14. Allfälliges**

- a) GR Plainer Daniela berichtet, dass Sie, Sabine Fuchs und Debora Lenzing der Meinung wären, dass für die Pausenhoffläche der VS am ehemaligen Stockinger Grundstück Spielgeräte für die Kinder eine gute Idee wären. Sie haben auch bereits mit Frau Erkner Kontakt aufgenommen, welche dies ebenfalls sehr begrüßen würde. GR Plainer stellt daher zur Diskussion, ob hier seitens der Gemeinde etwas angedacht wäre.

AL Rebekka Krieger informiert, dass ursprünglich im Voranschlag für 2020 sogar ein Budget für die Adaptierung und Gestaltung des Grundstückes vorgesehen war und sie hierzu mit Direktorin Elfi Stadlinger Rücksprache über die Wünsche der VS gehalten hat. Laut Frau Stadlinger war damals jedoch der ausdrückliche Wunsch, das Grundstück einfach als Wiese zu belassen und keine Spielgeräte anzukaufen.

GV Bruckenberger merkt an, dass hier auch die Haftung durch die Aufsichtspflicht der Lehrer ein Thema sein könnte warum Elfi Stadlinger keine Spielgeräte auf dem Grundstück haben wollte.

AL Rebekka Krieger wird dies nochmals mit Frau Erkner besprechen und die Volksschule soll einen Vorschlag für die gewünschte Gestaltung erstellen.

- b) GV Nobis merkt an, dass zum Thema Glasfaserausbau immer wieder Fragen zum Zeitplan auftauchen. Speziell in Althöllersberg wurde die Umsetzung mehrmals versprochen und die Bürgerinnen und Bürger nicht über Verzögerungen bzw. Änderungen informiert. Planänderungen und Verzögerungen bei diesem Projekt sind nachvollziehbar und unvermeidbar, jedoch muss dies transparenter sein und besser an die Bürgerinnen und Bürger kommuniziert werden.

Erin Moser berichtet zu der Situation in Althöllersberg, dass gemäß den ursprünglichen Planungen bereits 2018 die Verlegung des Glasfasers im Kanal durch die Firma EWW erfolgen hätte sollen. Zu ersten Verzögerungen kam es durch die sehr aufwändige aber notwendige wasserrechtliche Bewilligung. Dann wurden die Arbeiten von der beauftragten Subfirma leider nicht ordnungsgemäß durchgeführt, weshalb die Arbeiten bereits letztes Jahr gestoppt und die Planungen über den Haufen geworfen werden mussten. Die Verlegung im Kanal wird in Althöllersberg nicht mehr umgesetzt. Als Geschäftsführer hätte ich für die Umsetzung in Althöllersberg die Verlegung mittels Frästechnik vorgeschlagen da diese schneller und kostengünstiger ist – diese Methode war jedoch von Gemeindevertretern nicht gewollt. Dafür wurde jetzt jedoch eine neue Ausschreibung für die Grabungsarbeiten durchgeführt. Ich hoffe, dass im Oktober mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Der Informationsfluss war sicher nicht der beste und dafür möchte ich mich auch entschuldigen! Sicher ist jedoch, dass 2021 der komplette Ausbau in Munderfing abgeschlossen und jedes Haus abgeschlossen wird – das können wir uns nur durch die Einnahmen aus dem Windpark leisten. In vielen anderen Gemeinden wird dieser Service nicht möglich sein, da es nicht finanzierbar ist. Durch die Pionierarbeit welche jetzt in Munderfing geleistet wird musste natürlich auch etwas Lehrgeld bezahlt werden – das lässt sich leider nicht vermeiden.

Bei der ersten Infoveranstaltung zum Thema Breitband in Munderfing war das Interesse noch sehr verschwindend. Man merkt deutlich, dass der Druck auf schnelles Internet durch die Bürgerinnen und Bürger in der vergangenen Zeit merklich ansteigt – Corona und Homeoffice haben sicher auch seinen Beitrag dazu geleistet.

GV Graf: Die Infos auf der Glasfaser Webseite sollten jedenfalls verbessert und aktueller gehalten werden.

- c) GV Fröhlich möchte wissen ob es Neuigkeiten zum Bauprojekt Pierer in Althöllersberg gibt?

Bgm. Voggenberger berichtet, dass es Planungen der Pierer Immo Real gemeinsam mit der ISG gibt. Bis dato hierzu jedoch noch keine Infos vorliegen. Diese werden nach Vorliegen ehest möglich dem Raumordnungsausschuss und Vertretern der Ortschaft Althöllersberg zur Kenntnis gebracht.



Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.20 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde\* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger  
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat